

Antragsteller : **BORBET**  
Typ(en) : **T 70535**  
Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : **T 70535**  
Radausführung : **Lk 114,3**  
Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**  
Einpreßtiefe in mm : **35**  
zulässige Radlast in kg : **640**  
zul. Abrollumfang in mm : **2000**  
Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**  
Lochzahl : **4**  
Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm** mit Zentrierring, Farbe laubgrün, Kennzeichnung: **BOØ72,5 /Ø67,1**  
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Mitsubishi**  
Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**  
Anzugsmoment in Nm : **110**  
Spurweitenerhöhung : **bis zu 22 mm**

Typ:		<b>C50</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E 908</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 54; 58; 62; 66; 91; 100	Mitsubishi Colt (2-türig Fließheck)	185/55R15-81 12)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
44; 48; 51; 55; 58; 62; 66	Mitsubishi Lancer (4-türig Stufenheck)	195/50R15-82 1)19)	
44; 62; 66; 100	Mitsubishi Lancer (2-türig Fließheck)		

E908/NT04E

840/790

4/114,3/67,1

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

Typ: <b>C50</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E 908/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 83; 103	Mitsubishi Lancer	185/55R15-81 12)  195/50R15-82 1)19)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

E908/NT00E

840/820

4/114,3/67,1

Typ: <b>C60</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 973</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Mitsubishi Lancer	185/55R15-81 U=1785 12)  195/50R15-82 U=1760 1)13)19)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F973/NTE

790/790

4/114,3/67,1

Typ: <b>C70</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 217</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71; 83	Mitsubishi Lancer	185/55R15-81 12)  195/50R15-82 1)13)19)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

F217/NT03E

830/830

4/114,3/67,1

Typ: <b>E30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E 788 und E 788/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63, 66; 80; 106; 107	Mitsubishi Galant (Stufenheck)	195/60R15-87  195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
55; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi Galant (Fließheck)	205/55R15-87 1)19)  205/60R15-91 1)19)  185/65R15-87 15)	

E788/INT01E

940/960

4/114,3/67,1

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

Typ: <b>E39</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E961</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 106; 110	Mitsubishi Galant (Stufenheck)	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
80; 106; 110	Mitsubishi Galant (Fließheck)	205/55R15-87 1)19)	18)
E961/NT05E	950/1070		4/114,3/67,1

Typ: <b>N30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 814</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 90; 98	Mitsubishi Space Wagon	195/60R15-87  195/65R15-91  205/55R15-87 14)  205/60R15-91 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)
F814/NT06	1020/1090		4/114,3/67,1

Typ: <b>N10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 816</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 90	Mitsubishi Space Runner	195/60R15-87  195/65R15-91  205/55R15-87 14)  205/60R15-91 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)
F816/NT07	970/980		4/114,3/67,1

Typ: <b>N10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0063*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85	Space Runner 2WD	195/65R15-91	1)2)3)4)5)6)
85	Space Runner 4WD	11)	7)8)9)10)
60; 98	Space Wagon 2WD		17)
98	Space Wagon 4WD	195/60R15-87  205/60R15-91 11)14)	
e1*96/79*0063*01	1020/1090(1170)		4/114,3/67,1

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

Typ: <b>E50</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G237</b> bzw. <b>e1*93/81*0003*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Galant	195/60R15-87 205/60R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)18)
66; 85; 93; 101		195/60R15-87 205/55R15-87 205/60R15-91 1)11)	

e1\*93/81\*0003\*00E 1010/1000

4/114,3/67,1

Typ: <b>DAO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*93/81*0005*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 73; 75; 76; 85; 90; 92; 103	Carisma	195/50R15-82 19) 205/50R15-82 19)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)

e4\*93/81\*0005\*07 945/880

4/114,3/67

Typ: <b>EAO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*95/54*0014*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 98; 100; 106; 110; 118; 120	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	195/60R15-88 205/55R15-87 205/60R15-90 28) 215/50R15-88 29)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e4\*95/54\*0014\*06 1005/920(1025)

4/114,3/67

Typ: <b>DGO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*97/27*0030*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 61; 63; 75; 87; 90	Mitsubishi Space Star	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26) 27)

e4\*97/27\*0030\*04 920/850(910)

4/114,3/67

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.

14) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades(EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Kotflügelverbreiterungen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

15) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	B320, ER20, ER90
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli, Riken	alle Profilausführungen
Semperit, Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

---

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /67,1

---

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 17) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb und ABV/ABS muß das Kabel der Raddrehzahlsensoren zu den Hinterrädern so verlegt werden, daß ein Anstreifen des Reifens und/oder des Rades vermieden wird. Bei Fahrzeugen mit Frontantrieb und ABS ist auf ausreichenden Abstand zwischen Steuerleitung der ABS-Sensoren und der Rad-Reifen-Kombination zu achten.
- 18) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante umzulegen.
- 20) Die Radhauskante des Stoßfängers ist auf einer Länge von 10 cm bis auf eine Breite von 2 mm abzutrennen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.
- 26) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube der Bremsscheibe/ trommel auf der Radanlagefläche zu entfernen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - die Befestigungslasche -Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 28) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 14 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 29) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.

Die Anlage 16a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 03. November 2000

RA96/00128/F/15